

623 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (557 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsordnung geändert wird

Die finanzbehördliche Vollstreckung von Geldforderungen und diesen gleichgestellte Gehalts-, Lohn- und sonstige Geldbezüge soll im wesentlichen nach den Vorschriften der gerichtlichen Forderungsexekution ablaufen.

Die gegenständliche Novelle enthält Anpassungen, die durch die Novellierung der Exekutionsordnung und der Aufhebung des Lohnpfändungsgesetzes erforderlich geworden sind. Neben der für die finanzbehördlichen Vollstreckungserfordernisse angepaßten Übernahme der einschlägigen Normen der Exekutionsordnung sollen Bestimmungen der

Abgabenexekutionsordnung selbst novelliert werden, weil sich im praktischen Anwendungsbereich die Anpassung an die Gegebenheiten im Vollstreckungsverfahren als notwendig erwiesen hat.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (557 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 07 06

Dipl.-Vw. Dr. Lackner
Berichtersteller

Dr. Nowotny
Obmann